



Reglement ŠKODA Velodom 2019

Das Radsportfest am Rhein | 1. & 2. Juni 2019



Stand: 7. Dezember 2018. Änderungen sind vorbehalten.

1. Wettkampfbestimmungen

1) Das vorliegende Reglement wird beim ŠKODA Velodom angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) sowie des German Cycling-Cups 2019 (GCC) angelehnt.

2) Mit seiner Anmeldung für den ŠKODA Velodom erkennt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer (nachfolgend: Fahrer respektive Teilnehmer) das Reglement der Veranstaltung an.

3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalte zu befolgen.

4) Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.

2. Teilnahmevoraussetzungen

1) Der ŠKODA Velodom ist offen für alle Hobby- und Freizeitrad-sportler.

2) Nicht startberechtigt sind Fahrer einer bei der UCI (Union Cycliste Internationale) gemeldeten Sportgruppe.

Lizenznehmer des BDR sind, unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkung, startberechtigt.

Über eine Teilnahme von Sportlern anderer Sportverbände mit vergleichbarer sportlicher Qualifikation entscheidet der Veranstalter im Einzelfall.

3) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

4) Mit der der Anmeldung für den ŠKODA Velodom verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, geprüft zu haben. Er versichert, für die Teilnahme am ŠKODA Velodom in ausreichender gesundheitlicher Verfassung und ausreichend trainiert zu sein.

3. Fahrrad und Zubehör

1) Die Materialbestimmungen für den ŠKODA Velodom lehnen sich an die Materialbestimmungen des BDR und der UCI an. Es gelten außerdem die folgenden Bestimmungen des Veranstalters.

2) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrads verantwortlich. Insbesondere ist auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile

zu achten. Teilnehmer, deren Fahrrad offensichtlich nicht den Anforderungen zur Teilnahme an der Veranstaltung entspricht, können jederzeit aus dem Wettbewerb genommen werden.

3) Übersetzungsbeschränkungen bestehen nicht.

4) Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die Fahrradtypen sind ausdrücklich **nicht** zugelassen:

- Scheibenräder/3-, 4-, 5-Spokes vorne und/oder hinten
- Triathlon-, Zeitfahr-, Hörner- bzw. Deltalenker
- **Lenkeraufsätze aller Art** (ausgenommen MTB bar-ends)
- Fahrradanhänger, Packtaschen und andere Zuladungen
- Flaschen aus Glas oder anderen zerbrechlichen Materialien und Aluminiumflaschen
- Ein-, Sitz- und Liegeräder, mehrspurige Fahrzeuge
- Anhänger aller Art
- Handbikes (Ausnahme bei Führung einer Sonderwertung Handbikes)
- Tandems (Ausnahme bei Führung einer Sonderwertung Tandem)
- E-Bikes (Ausnahme bei Führung einer Sonderwertung E-Bikes)

4. Helmpflicht, Bekleidung und Startnummer

1) Es besteht Helmpflicht. Der Helm muss das Siegel eines anerkannten/offiziellen Prüfinstituts tragen. Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss.

2) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

3) Die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern (zum Beispiel Rückennummern, Lenkernummern, Rahmennummern, Helmnummern) dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf den dafür vorgesehenen Stellen zu befestigen – die Rückennummern in Höhe der Trikottaschen auf der Rückseite des Trikots. Werden durch den Foto-Dienstleister außerdem Helmnummern zur Verfügung gestellt, bitten wir diese ebenfalls entsprechend Hinweis anzubringen und zu tragen.

5. Ergebnis

Das Ergebnis des ŠKODA Velodom wird nach den Regeln des German Cycling-Cups erstellt. Die Generalaussschreibung des German Cycling-Cups ist Bestandteil dieses Reglements.



Reglement ŠKODA Velodom 2019

Das Radsportfest am Rhein | 1. & 2. Juni 2019



6. Altersklassen

Die Zugehörigkeit einer Altersklasse wird durch das Geschlecht und das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

In den Altersklassen werden alle Sportler in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Jugend m/w: 2003 und jünger
- Junioren m/w: 2001 - 2002
- Männer/Frauen: 1990 - 2000
- Master 1 m/w: 1980 - 1989
- Master 2 m/w: 1970 - 1979
- Master 3 m/w: 1960 - 1969
- Master 4 m/w: 1950 - 1959
- Master 5 m/w: 1949 und älter

7. Wertungen

1) Gesamteinzelwertungen

Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden. Daraus ergibt sich die

- Gesamteinzelwertung männlich
- Gesamteinzelwertung weiblich

Wichtig: Es werden die Vorgaben des German Cycling-Cups angewendet. Dies bedeutet eine Kombination aus dem Ergebnis im Ziel und der Nettofahrzeit. Geehrt werden die jeweils ersten drei Fahrer/-innen pro Strecke.

2) Teamwertungen

Es gelten die Vorgaben des German Cycling-Cups bezüglich der Teamwertung.

Wichtig: Geehrt werden die ersten drei Teams pro Strecke.

3) Altersklassen- und Sonderwertungen

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen:

- Jugend männlich / Jugend weiblich
- Junioren/ Juniorinnen
- Männer / Frauen
- Master 1 männlich / Master 1 weiblich
- Master 2 männlich / Master 2 weiblich

- Master 3 männlich / Master 3 weiblich
- Master 4 männlich / Master 4 weiblich
- Master 5 männlich / Master 5 weiblich
- Tandem (bei mindestens 5 Teilnehmern!)

Die Altersklassenwertung erfolgt nach Vorgaben des German Cycling-Cups.

4) German Cycling-Cup

Die Ergebnisse sowohl der Gesamteinzelwertung als auch der Teamwertung gehen in die entsprechenden Wertungen des German Cycling-Cups 2019 nach dessen Punktesystem ein.

8. Siegerehrungen

1) Beim ŠKODA Velodom werden die ersten drei Fahrerinnen und Fahrer der Gesamtwertung pro Strecke sowie die drei erstplatzierten Teams pro Strecke auf der Siegerehrungsbühne geehrt.

2) In den verschiedenen Altersklassen wird ausschließlich der/ die Sieger/-in der jeweiligen Klasse und pro Strecke geehrt.

3) Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.

4) Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen.

5) Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Preise.

6) Ablauf der Siegerehrungen in zeitlicher Rangfolge:

- a) Gesamtsieger männlich (die ersten drei Fahrer) ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer
- b) Gesamtsieger weiblich (die ersten drei Fahrerinnen) ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer
- c) Sieger männlich der Altersklassenwertungen ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer (gemeinsame Ehrung)
- d) Sieger weiblich der Altersklassenwertungen ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer (gemeinsame Ehrung)
- e) Teamwertung (die ersten drei Teams) ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer
- f) Gesamtsieger männlich (die ersten drei Fahrer) ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer
- g) Gesamtsieger weiblich (die ersten drei Fahrerinnen) ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer



Reglement ŠKODA Velodom 2019

Das Radsportfest am Rhein | 1. & 2. Juni 2019



- h) Sieger männlich der Altersklassenwertungen ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer (gemeinsame Ehrung)
- i) Sieger weiblich der Altersklassenwertungen ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer (gemeinsame Ehrung)
- j) Teamwertung (die ersten drei Teams) ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer

9. Zeitnahme

Die Zeitmessung erfolgt mit Transpondertechnik und nach Vorgaben des German Cycling-Cups 2019.

Wichtig: Bitte beachten Sie bezüglich der Transponderbefestigung die Anweisungen des Zeitnehmers.

10. Startblockeinteilung

1) Die Startblockeinteilung erfolgt nach Vorgaben des German Cycling-Cups 2019 sowie den ergänzenden Kriterien des Veranstalters.

2) Die bei der Anmeldung vergebene Startnummer beinhaltet noch keine Information über den Startblock. Die Einteilung in die Startblöcke erfolgt erst nach dem Meldeschluss. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor dem Rennen Teilnehmerinformationen über den genauen Ablauf des ŠKODA Velodom.

Wichtig: Dies setzt die Angabe einer gültigen Mailadresse voraus sowie das Akzeptieren der Zusendung des Newsletters. Teilnehmer, die keine Mailadresse angeben oder keinen Newsletter erhalten möchten, verpflichten sich, sich selbstständig auf der Webseite des Veranstalters sowie den anderen Kommunikationskanälen zu den letzten Details und Abläufen der Veranstaltung zu informieren.

3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn Aufstellung in seinem Startblock genommen zu haben. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblocks gibt es nicht.

4) Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.

5) Es ist nicht statthaft, über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

6) Mannschaften, die gemeinsam starten möchten, können sich im Startblock des letzten Fahrers sammeln und aus diesem heraus das Rennen aufnehmen. Jeder für eine Mannschaft gemel-

dete Fahrer kann aber auch aus dem Startblock heraus starten, für den er qualifiziert ist.

Der Veranstalter plant die Einrichtung eines Firmen-Team-Startblockes. Firmen-Teams, welche sich bei der Anmeldung für diesen Block anmelden, werden gemeinsam aus diesem Block heraus das Rennen aufnehmen.

Das unberechtigte Aufrücken in einen vorderen Startblock wird mit Disqualifikation des/der betreffenden Teilnehmer/s bestraft.

Die Erstellung des Mannschaftsergebnisses erfolgt auf Grundlage der Vorgaben des Reglements des German Cycling-Cups.

11. Durchschnittsgeschwindigkeit und Besenwagen

Für den ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer gilt eine Mindestgeschwindigkeit von durchschnittlich 25 Kilometer pro Stunde, für den ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer gelten 30 Kilometer pro Stunde – jeweils inklusive Verpflegungspausen. Diese Geschwindigkeit gilt für den gesamten Rennverlauf und wird an verschiedenen Punkten kontrolliert.

2) Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. **Sollte es die Verkehrssituation erfordern, behält es sich die Rennleitung vor, nach Maßgabe der Polizei ggf. auch Teilnahme aus dem Rennen zu nehmen, die schneller unterwegs sind, als in der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit gefordert.**

3) Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder in den Besenwagen einzusteigen.

4) Der Veranstalter wird an bestimmten Punkten die Rennstrecke nach der geplanten durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit für dort verspätet eintreffende Teilnehmer schließen. Die Teilnehmer erhalten von den dort eingesetzten Hilfskräften ein Falblatt, dem der kürzeste Weg zum Start/Ziel zu entnehmen ist. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als DNF (did not finish) und erscheinen in keiner Ergebnisliste.

5) Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Allgemeine Fahrordnung

1) Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen. **Es gilt das Rechtsfahrgebot.**

2) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen, während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, sind verboten und werden gemäß Strafenkatalog (s.u.) geahndet.

3) Den Teilnehmern ist es verboten, den Windschatten motorisierter Fahrzeuge zu nutzen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

Vom Veranstalter zur Sicherung der Rennstrecke eingesetzten Fahrzeugen ist die Passage des Feldes zu ermöglichen.

4) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei und Feuerwehr sowie der Sanitätsdiensten haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern des ŠKODA Velodom unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) können jederzeit in die Rennstrecke einfahren und die Rennstrecke unter Umständen auch entgegen der Rennrichtung befahren.

Der Veranstalter setzt zur Sicherung des Fahrerfeldes und zur Gefahrenabwehr Motorräder ein. Auch diese Fahrzeuge sind passieren zu lassen.

5) Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.

13. Verpflegung

Der Veranstalter bietet eine von den Witterungsverhältnissen abhängige Streckenverpflegung an. Bei Verpflegung auf der Strecke ist das Anfahren der Verpflegungsbereiche anzuzeigen, ausschließlich am äußersten rechten Fahrbahnrad anzuhalten und anderen Fahrern eine gefahrlose Passage zu ermöglichen. Müll ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

14. Begleitfahrzeuge & Hilfe

Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass andere Begleitfahrzeuge als die des Veranstalters innerhalb der Streckensperrung die Rennstrecke befahren.

15. Materialwechsel & Defekte

1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet. Der Veranstalter rät jedem Teilnehmer **dringend** zur Mitführung des zur Defektbehebung notwendigen Materials.

2) Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

3) Wird von den Begleitfahrzeugen des Veranstalters Material entgegengenommen oder wird eigenes Material mit dem in den Begleitfahrzeugen bereitgehaltenen Material getauscht, so ist dieses Material unmittelbar nach Zieleinlauf am ŠKODA Velodom-Infostand in der **Ausgabe der Startunterlagen** zurückzugeben!

16. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

1) Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern er sich nicht schon dort befindet.

2) Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

17. Zieleinlauf

Wir bitten dringend und ausdrücklich darum, im Zieleinlauf auf potenziell gefährliche Fahrmanöver zu verzichten und beide Hände am Lenker zu behalten. Auch im Finale ist die Fahrlinie jederzeit einzuhalten.

Nach der Zieldurchfahrt sind die Rennstrecke und der Bereich der Auslaufzone zügig zu verlassen. Bitte folgen Sie der Ausschilderung und den Anweisungen der Helfer vor Ort.

Die Rückgabestelle der Transponder, den Ort der Siegerehrung und alle weiteren Aktivitäten entnehmen Sie bitte unserem Newsletter und den Teilnehmerinformationen.

18. Strafenkatalog

- Das Aussprechen von Strafen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens	Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung	Verwarnung
Aufstellen im falschen Startblock	Disqualifikation
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten	Verwarnung oder Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise	Verwarnung oder Disqualifikation
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	Disqualifikation
Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad	Startverbot
Nutzung eines regelwidrigen Fahrrades im Rennen	Disqualifikation
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	Disqualifikation
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/ nicht erkennbar	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie mit Gefährdung von Konkurrenten	Disqualifikation
Regelwidriger Sprint	Disqualifikation
Abziehen am Trikot	zwei Minuten Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	Disqualifikation
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	Verwarnung und zwei Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation
Absichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation

Art des Vergehens	Strafmaß
Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	Disqualifikation
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Disqualifikation
Windschutz hinter einem Fahrzeug	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe	Verwarnung oder fünf Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe oder Disqualifikation
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Disqualifikation
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	Disqualifikation
Mitführen eines Glasbehälters	Disqualifikation
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Verwarnung oder eine Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Disqualifikation
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Verlust der Preise
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	Verwarnung oder zwei Minuten Zeitstrafe
Befahren der Zielgeraden entgegen der Rennrichtung	Disqualifikation
Benutzung eines elektronischen Kommunikationsmittels (Telefon, Funk)	Disqualifikation
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet auch den Verlust aller Auszeichnungen und Preise. Die Organisationsleitung behält sich die Abkennung von Auszeichnungen und Preisen auch bei unsportlichem Verhalten vor, das nicht im Strafenkatalog aufgeführt ist.